

Bericht und Vortrag über das Praxissemester

Diese Information dient den Studierenden als erster Überblick über die Anforderungen an den im Praxisseminar abzugebenden Bericht und den ebenfalls dort zu haltenden Vortrag. Die verbindlichen Ausführungsdetails legt der das Praxisseminar betreuende Professor fest, der die Leistungen auch beurteilt. Mit den hier dargelegten Informationen wird es den Studierenden aber ermöglicht bereits während ihrer Zeit im Betrieb mit der Ausarbeitung des Berichts und ggf. des Vortrags zu beginnen.

Der Bericht: Formalia

- **Umfang**
 - 12-15 Seiten DIN A4 (ohne Deckblatt)
 - bei vielen Abbildungen oder umfangreichem Anhang: entsprechend mehr Seiten
 - Schriftart Arial 11pt oder ähnlich; Zeilenabstand 1,5 Ze
 - Seitenränder: Oben, unten 2 cm; rechts, links 2,5 cm
- **Form**
 - gebundener Papierausdruck (Klebebindung oder getackert)
 - Unterschrift mit Angabe von Ort und Datum
 - Empfehlung: den Bericht dem Betreuer im Betrieb zeigen, inhaltliche Richtigkeit und Konformität zu Geheimhaltungsvereinbarung bestätigen zu lassen
- **Abgabe**
 - während des Praxisseminars

Der Bericht: Inhalte

- Beschreibung der Praktikumsstelle (Unternehmen, Arbeitsplatz, Betriebsabläufe etc.)
- Zielsetzung im Rahmen des Praktikums
- Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten während des Praktikums, einschließlich der
 - vermittelten Erkenntnisse und Erfahrungen
 - Zeitliche Übersicht
 - persönlichen Eindrücke (kritische Analysen, Verbesserungsvorschläge etc.)
- Beschreibung und konzeptionelle Reflektion der Aufgabenstellungen
- Darstellung der erarbeiteten Lösungen / Ergebnisse
- Executive Summary (auf Englisch)

Der Vortrag: Inhalt und Ablauf

- Vortrag:
 - Vorstellung des Unternehmens
(nicht: Standardpräsentation des Unternehmens)
 - Fachliches Thema im Zusammenhang mit dem Praktikum
die Einbindung des Referenten in das Thema muss klar erkennbar sein
 - Vortragsdauer: 25 Minuten
- Anschließend: 15 Minuten fachliche Diskussion
- Zusammenfassung des Fachvortrags (3-5 Minuten) in englischer Sprache
- Anschließend: i. A. direktes Feedback anhand Feedbackbogen

Datenschutzbestimmungen und Geheimhaltung

Einige Firmen bestehen auf der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen. Diesbezüglich legt die Hochschule folgende Richtlinien für **Bericht und Vortrag** fest:

- Vortrag und Bericht enthalten eine Beschreibung von Tätigkeiten und Ergebnisse. Im Bedarfsfalle können bei der Darstellung der Ergebnisse verfremdete Daten verwendet werden.
- Angaben zu Organigramm, Personalstärke und Budgets können entfallen.
- Der Bericht wird seitens der Hochschule nur vom betreuenden Professor des Praxisseminars, sowie im Falle einer ungenügenden Bewertung von der Prüfungskommission eingesehen. Er ist nicht bibliothekarisch zugänglich.
- Der Vortrag wird im Praxisseminar vor dem betreuenden Professor und ca. 20 Kommilitonen gehalten. Ein Handout ist nicht vorgesehen.
- Die Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung durch die betreuenden Professoren ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Im Bedarfsfalle muss sich das Unternehmen diesbezüglich in Eigeninitiative direkt an die Leitung der Hochschule wenden.